

renden Volkswirtschaften der Entwicklungsländer, und dabei behilflich zu sein, die notwendige Investitions-vollständige Nutzung vorhandener internationaler Gelder für die wirksame Durchführung hochprioritärer nationaler und regionaler Vorhaben im Bereich neuer und erneuerbarer Energiequellen fortzusetzen;

17. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer neunundsechzigsten Tagung einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen, in dem unter anderem die von Mitgliedstaaten und internationalen Organisationen ergriffenen Initiativen zur Schaffung günstiger Rahmenbedingungen auf allen Ebenen für die Förderung und Nutzung neuer und erneuerbarer Energien, einschließlich Maßnahmen zur Verbesserung des Zugangs zu diesen Technologien, berücksichtigt werden;

18. *fördert* den Generalsekretär *auf*, erneuerbare Energien und damit zusammenhängende nachhaltige Praktiken in allen Einrichtungen der Vereinten Nationen weltweit im Rahmen der vorhandenen Mittel zu fördern;

19. *beschließt*, den Unterpunkt „Förderung neuer und erneuerbarer Energiequellen“ unter dem Punkt „Nachhaltige Entwicklung“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer neunundsechzigsten Tagung aufzunehmen.

RESOLUTION 67/216

Verabschiedet auf der 61. Plenarsitzung am 21. Dezember 2012, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/67/438, Ziff. 13)²⁵⁹.

67/216. Umsetzung der Ergebnisse der Konferenz der Vereinten Nationen über Wohn- und Siedlungswesen (Habitat II) und Stärkung des Programms der Vereinten Nationen für menschliche Siedlungen (UN-Habitat)

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf die Ergebnisse der Konferenz der Vereinten Nationen über Wohn- und Siedlungswesen²⁶⁰ und der zweiten Konferenz der Vereinten Nationen über Wohn- und Siedlungswesen (Habitat II)²⁶¹,

sowie unter Hinweis auf die einschlägigen Resolutionen der Generalversammlung über die Umsetzung des Ergebnisses der Konferenz der Vereinten Nationen über Wohn- und Siedlungswesen (Habitat II) und über die Stärkung des Programms der Vereinten Nationen für menschliche Siedlungen (UN-Habitat) sowie auf die einschlägigen Beschlüsse und Resolutionen des Wirtschafts- und Sozialrats über die koordinierte Umsetzung der Habitat-Agenda,

in Bekräftigung des Ergebnisdokuments der vom 20. bis 22. Juni 2012 in Rio de Janeiro (Brasilien) abgehaltenen Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung mit dem Titel „Die Zukunft, die wir wollen“²⁶²,

in Anerkennung

IV. Resolutionen aufgrund der Berichte des Zweiten Ausschusses

in der Erkenntnis, dass trotz erheblicher Fortschritte bei der Umsetzung der Istanbul-Erklärung über

5. *begrüßt* es, dass der Generalsekretär den Exekutivdirektor des UN-Habitat zum Generalsekretär der Konferenz ernannt hat, der als Koordinator im Namen des Systems der Vereinten Nationen fungieren soll;

6. *beschließt*,

a) dass das Ziel der Konferenz darin bestehen wird, das politische Engagement für eine nachhaltige Stadtentwicklung zu erneuern und dazu die bislang erzielten Erfolge zu bewerten, die Frage der Armut anzugehen und neue und sich abzeichnende Herausforderungen zu bestimmen und anzugehen, und dass sich die Konferenz schwerpunktmäßig, jedoch nicht ausschließlich, mit dem während des Vorbereitungsprozesses zu erörternden und zu präzisierenden Thema „Nachhaltige Stadtentwicklung: die Zukunft der Verstädterung“ befassen wird;

b) dass aus der Konferenz ein knappes, konzentriertes, vorausschauendes und handlungsorientiertes Ergebnisdokument hervorgehen wird, das das globale Engagement und die Unterstützung für das Wohnungswesen und die nachhaltige Stadtentwicklung sowie die Umsetzung einer „Neuen Stadtagenda“ neu belebt;

c) dass die Konferenz und ihr Vorbereitungsprozess die Grundsätze berücksichtigen und auf den erreichten Fortschritten aufbauen sollen, die das Ergebnis der Umsetzung der Erklärung von Rio über Umwelt und Entwicklung²⁶⁷, der Agenda 21²⁶⁸, des Programms für die weitere Umsetzung der Agenda 21²⁶⁹, der Habitat-Agenda²⁶⁴, der Erklärung über Städte und andere menschliche Siedlungen im neuen Jahrtausend²⁷⁰ und der einschlägigen international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der Ziele der Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen²⁷¹, der Erklärung von Johannesburg über nachhaltige Entwicklung²⁷² und des Durchführungsplans des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung („Durchführungsplan von Johannesburg“)²⁷³ sowie des Ergebnisdokuments der Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung mit dem Titel „Die Zukunft, die wir wollen“²⁶², sind;

7. *beschließt außerdem*, einen Vorbereitungsausschuss einzusetzen, der die Vorbereitungsarbeiten für die Konferenz durchführt;

8. *beschließt ferner*, dass die Konferenz und ih

d) dass Ort und Dauer der dritten und letzten Tagung des Vorbereitungsausschusses von der Generalversammlung spätestens auf ihrer neunundsechzigsten Tagung vor Ende 2014 geprüft werden;

e) dass der Vorbereitungsausschuss bei der Prüfung der Geschäftsordnung des Ausschusses und der vorläufigen Geschäftsordnung der Konferenz die von der Generalversammlung in ihrer Resolution 50/100 vom 20. Dezember 1995 gebilligte Geschäftsordnung von Habitat II und die gängige Praxis der Versammlung berücksichtigen wird;

10. *beschließt außerdem*

Ausschuss der Ständigen Vertreter nahe, sich weiterhin um die Verbesserung der Effizienz, Wirksamkeit, Transparenz und Rechenschaftspflicht des UN-Habitat zu bemühen;

18. *begrüßt* die Fortschritte bei der Ausarbeitung des Strategieplans für den Zeitraum 2014-2019 und der Festlegung seiner Schwerpunktbereiche;

19. *ersucht* den Generalsekretär der Vereinten Nationen, der Generalversammlung auf ihrer achtundsechzigsten Tagung einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen, der aktuelle Angaben zum Stand der Vorbereitung der Konferenz enthält;

20. *beschließt*, den Punkt „Umsetzung der Ergebnisse der Konferenz der Vereinten Nationen über Wohn- und Siedlungswesen (Habitat II) und Stärkung des Programms der Vereinten Nationen für menschliche Siedlungen (UN-Habitat)“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer achtundsechzigsten Tagung aufzunehmen.

RESOLUTION 67/217

Verabschiedet auf der 61. Plenarsitzung am 21. Dezember 2012, in einer aufgezeichneten Abstimmung mit 132 Stimmen bei 47 Gegenstimmen und 5 Enthaltungen, auf Empfehlung des Ausschusses (A/67/439/Add.1, Ziff. 10)²⁷⁴:

Dafür: Afghanistan, Ägypten, Algerien, Angola, Antigua und Barbuda, Äquatorialguinea, Arabische Republik Syrien, Argentinien, Armenien, Aserbaidschan, Äthiopien, Bahamas, Bahrain, Bangladesch, Barbados, Belarus, Belize, Benin, Bhutan, Bolivien (Plurinationaler Staat), Botsuana, Brasilien, Brunei Darussalam, Burkina Faso, Burundi, Chile, China, Costa Rica, Côte d'Ivoire, Demokratische Republik Kongo, Demokratische Volksrepublik Korea, Demokratische Volksrepublik Laos, Dominica, Dominikanische Republik, Dschibuti, Ecuador, El Salvador, Eritrea, Fidschi, Gambia, Ghana, Grenada, Guatemala, Guinea, Guinea-Bissau, Guyana, Haiti, Honduras, Indien, Indonesien, Irak, Iran (Islamische Republik), Jamaika, Jemen, Jordanien, Kambodscha, Kamerun, Kap Verde, Kasachstan, Katar, Kenia, Kirgisistan, Kolumbien, Komoren, Kongo, Kuba, Kuwait, Lesotho, Libanon, Liberia, Libyen, Madagaskar, Malawi, Malaysia, Malediven, Mali, Marokko, Marshallinseln, Mauretanien, Mauritius, Mexiko, Mikronesien (Föderierte Staaten von), Mongolei, Mosambik, Myanmar, Namibia, Nepal, Nicaragua, Niger, Nigeria, Oman, Pakistan, Panama, Papua-Neuguinea, Paraguay, Peru, Philippinen, Russische Föderation, Salomonen, Sambia, Samoa, Saudi-Arabien, Senegal, Seychellen, Sierra Leone, Simbabwe, Singapur, Sri Lanka, St. Kitts und Nevis, St. Lucia, St. Vincent und die Grenadinen, Südafrika, Sudan, Suriname, Swasiland, Tadschikistan, Thailand, Timor-Leste, Togo, Tonga, Trinidad und Tobago, Tschad, Tunesien, Tuvalu, Uganda, Uruguay, Usbekistan, Vanuatu, Venezuela (Bolivarische Republik), Vereinigte Arabische Emirate, Vereinigte Republik Tansania, Vietnam.

Dagegen: Albanien, Andorra, Belgien, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, ehema-